

# ***KEPLER Short Invest Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2019 bis 31. Juli 2020

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000618723
Thesaurierungsanteil	AT0000A044U8

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Short Invest Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Short Invest Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 16. Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,12 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.07.2019</b>	<b>per 31.07.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	6.619.499,73	33.875.494,58
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	9.613,78	9.528,17
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	9.661,84	9.528,17
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	11.101,37	11.002,52
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	11.156,87	11.002,52
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.10.2019</b>	<b>per 15.10.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000

### Umlaufende KEPLER Short Invest Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.07.2019</b>	<b>178,458</b>
Absätze	1.278,395
Rücknahmen	-147,865
<b>Ausschüttungsanteile per 31.07.2020</b>	<b>1.308,988</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.07.2019</b>	<b>441,733</b>
Absätze	1.930,054
Rücknahmen	-426,485
<b>Thesaurierungsanteile per 31.07.2020</b>	<b>1.945,302</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

### Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

#### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.16	9.130.683,54	276,002	9.572,91	20,0000	0,70
31.07.17	9.572.871,41	275,250	9.693,64	20,0000	1,47
31.07.18	7.780.150,70	185,989	9.619,24	0,0000	-0,56
31.07.19	6.619.499,73	178,458	9.613,78	0,0000	-0,06
31.07.20	33.875.494,58	1.308,988	9.528,17	0,0000	-0,89

#### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.16	9.130.683,54	589,416	11.008,43	0,0000	0,70
31.07.17	9.572.871,41	618,118	11.170,51	0,0000	1,47
31.07.18	7.780.150,70	539,363	11.107,68	0,0000	-0,56
31.07.19	6.619.499,73	441,733	11.101,37	0,0000	-0,06
31.07.20	33.875.494,58	1.945,302	11.002,52	0,0000	-0,89

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft wuchs im dritten und im vierten Quartal 2019 um 2,6 bzw. 2,4 %. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 5 %. Im zweiten Quartal folgte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Rückgang von 32,9 % (annualisiertes Quartalswachstum). Somit ist die amerikanische Wirtschaftsleistung so schnell geschrumpft wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Das Bruttoinlandsprodukt der größten Volkswirtschaft der Welt verminderte sich in der Zeit von April bis Juni um beinahe 10 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die Inflationsrate liegt Ende Juli 2020 bei 0,4 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdown lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Juli erholte sie sich etwas und liegt nun bei 10,2 %. Infolge der Corona-Krise sanken die Umsätze im stationären Handel, bei Kleidung und bei Autoverkäufen im Rekordtempo. Die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Billionen-Höhe soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen sowie Amerikaner erhalten, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Fachleute glauben, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Wurde der US-Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Laut neuen Zinsprognosen wird die Nullzinspolitik aufgrund der Corona-Krise voraussichtlich auch noch lange fortgesetzt. Demnach gehen die meisten der geldpolitischen Entscheidungsträger bis Ende 2022 davon aus.

Die europäische Wirtschaftsleistung stagnierte im vierten Quartal 2019 (BIP + 0,0%). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug das BIP im ersten Quartal 2020 -3,6 %. Einen Rückgang von 12,1 % verzeichnete es im zweiten Quartal 2020. Die Inflation beträgt Ende Juli 2020 0,4 %. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnsschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Davon sollen 500 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Milliarden Euro als Kredite fließen. Mehr als 300 Milliarden Euro sind allein für die Krisenländer Italien und Spanien reserviert. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzins auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde ein umfangreiches Anleihekaufprogramm aufgelegt.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zuletzt wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete ein Minus von 0,1 % zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2 %. Im zweiten Quartal folgte ein Rückgang von 10,1 %. Der Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 Prozent während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli dieses Jahres zieht die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Die Steuereinnahmen des Staates haben sich erholt, die Industrieproduktion ziehe an und auch der Außenhandel und der Arbeitsmarkt laufen wieder besser. Die Inflation liegt im Juli 2020 bei -0,1 %.

Geplagt von den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU Austritt hat die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % zugelegt. Der Konjunkturéinbruch, den Großbritannien in der Coronakrise nun erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 20,4 Prozent geschrumpft – nach einem Minus von 2,2 Prozent im ersten Quartal. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA.

Die japanische Wirtschaftsleistung zeigte im dritten Quartal 2019 ein moderates Wachstum von 0,2 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem BIP-Rückgang von 7 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,5 %. Einen Rückgang von 27,8 % verzeichnete das zweite Quartal dieses Jahres (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist der größte Rückgang seit Beginn der Aufzeichnung vergleichbarer Daten im Jahr 1980. Die Inflation liegt Ende Juli bei 0,3 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten auch hier die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus. Der private Konsum, auf den mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft entfällt, ging im zweiten Quartal um 8,2 Prozent zurück. Die Investitionen fielen um 1,5 Prozent und mangelnde Auslandsnachfrage drückte das BIP um weitere 3,0 Prozentpunkte. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete zwischenzeitlich die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat der Brent-Ölpreis den Großteil des coronabedingten Absturzes vom Frühjahr bis zur Jahresmitte wettgemacht. Maßgeblich dazu beigetragen haben die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC+, der kräftige Rückgang der US-Ölproduktion und die Erholung der Nachfrage. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Ende Juli liegt der Preis bei 43,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Zum Ende des Berichtszeitraumes und nach einer Aufwertung um ca. 10% gegenüber dem USD liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,18 USD und somit um etwa 6 % über dem Vorjahresniveau.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Per Ende Juli 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,52 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,53 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,19 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei -0,1 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März ein leicht positives Veranlagungsergebnis erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Zinssenkungen durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass zwischenzeitlich Wertverluste im zweistelligen Prozentbereich verzeichnet wurden. Die umfassenden Gegenmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken konnten jedoch seit Ende März zu einer deutlichen Erholung der Anleihekurse beitragen. Auf Jahressicht ist die Performance von Emerging Markets Anleihen nun nur noch leicht negativ.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich bis Anfang März stabil. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen guter Bonität negativ aus. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung nach den umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken nahezu unverändert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber unterstützen. Die Risikoaufschläge sind inzwischen wieder nahezu auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gesunken.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis Anfang März sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Ende Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten. Seit Ende März ist es wie auch bei anderen Spreadprodukten zu einer umfassenden Erholung gekommen. Auf Jahressicht ist die Performance nun nur noch leicht negativ.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Das letzte Fondsgeschäftsjahr war durch weiterhin niedrige Geldmarktzinsen und volatile Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen gekennzeichnet.

Die Eskalation der Corona-Krise im März 2020 brachte teils deutliche Kursrückgänge bei Bank- und Unternehmensanleihen mit sich. In den Folgenmonaten wurden die Rückgänge aber nahezu wieder ausgeglichen.

Der Fonds ist überwiegend in Geldmarktfloatern investiert, beigemischt sind Fixzins-Anleihen mit kurzer Restlaufzeit. Daher ist das Zinsrisiko im Fonds gering. Emittentenseitig lag der Schwerpunkt bei Bankanleihen und Unternehmensanleihen.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.613,78
Ausschüttung am 15.10.2019 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9.528,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9.528,17
Nettoertrag pro Anteil	-85,61
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>-0,89%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.101,37
Auszahlung (KESt) am 15.10.2019 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.002,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	11.002,52
Nettoertrag pro Anteil	-98,85
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>-0,89%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.10.2019 (Ex Tag) EUR 9.613,34; für einen Thesaurierungsanteil EUR 11.100,87

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	199.669,01		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	+	0,00		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	199.669,01

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 979,70

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	24.989,14		
Wertpapierdepotgebühren	-	2.650,99		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.474,01		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	843,56		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	6.475,56		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	39.433,26

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 159.256,05

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	14.794,66		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	180.681,39		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 165.886,73

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 6.630,68

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - 359.645,55

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - 3.754,91

**Fondsergebnis gesamt** - 370.031,14

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -525.532,28

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 11.128,10. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	6.619.499,73
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.10.2019</b>	-	0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.10.2019</b>	-	0,00
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	27.626.025,99
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	370.031,14
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>33.875.494,58</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 178,458 Ausschüttungsanteile; 441,733 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.308,988 Ausschüttungsanteile; 1.945,302 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

BE6301509012	0,0000 % AB INBEV 18/24 FLR MTN	400	300		99,19	396.758,00	1,17
XS1787517199	0,0000 % AHOLD DELHA. 18/21 FLR	200	200		99,89	199.789,00	0,59
XS1697551080	0,0000 % AKTIA BK 17/20 FLR MTN	100			100,06	100.055,00	0,30
XS2102355588	0,0000 % BMW FIN. 20/23 MTN	200	200		100,05	200.107,00	0,59
XS1756434194	0,0000 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN	100			99,68	99.676,50	0,29
XS1955024390	0,0000 % COCA-COLA CO 19/21 FLR	200	200		100,11	200.222,00	0,59
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN	100			97,04	97.036,50	0,29
XS1637162246	0,0000 % DH EUROPE FIN. 17/22 FLR	300	300		99,66	298.972,50	0,88
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	300	300		98,72	296.160,00	0,87
XS1753030490	0,0000 % FCA BK(I.BR.)18/21 FLRMTN	200	200		99,08	198.163,00	0,58
XS0254356057	0,0000 % GE CAP.EURO.FUND.06/21FLR	100	100		99,84	99.835,50	0,29
FR0013266343	0,0000 % GECINA 17-22 FLR MTN	100	100		99,61	99.610,50	0,29
XS1692846790	0,0000 % JOHN DEERE BK17/22 MTNFLR	300	300		99,50	298.495,50	0,88
XS0252835110	0,0000 % LEHMAN BROTH.06/11FLR MTN	1.000			1,40	14.025,00	0,04
XS0300055547	0,0000 % LEHMAN BROTH.07/12FLR MTN	300			1,31	3.937,50	0,01
FR0013482809	0,0000 % LVMH 20/22 FLR MTN	300	300		100,18	300.531,00	0,89
XS1960675822	0,0000 % MEDTR.GLB HD 19/21 FLR	300	300		99,98	299.952,00	0,89
FR0013309606	0,0000 % RCI BANQUE 18/23 FLR MTN	200	300	100	96,84	193.685,00	0,57
FR0012402253	0,0000 % REGION LOIRE 14-20MTN FLR	100			100,03	100.027,91	0,30
DE000A2G8VS7	0,0000 % SAP SE MTN FLR 18/21	200	200		100,07	200.136,00	0,59
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	200	200		82,25	164.502,00	0,49
XS1914503021	0,0000 % STRYKER 18/20 FLR	200	200		100,06	200.113,00	0,59
DE000A2GSCY9	0,0330 % DAIMLER MTN 17/24	100			97,25	97.254,50	0,29
XS1558022866	0,0420 % WELLS FARGO 17/22 FLR MTN	300	400	200	100,22	300.664,50	0,89
XS1757442071	0,0470 % LEASEPLAN 18/21 FLR MTN	200	200		99,71	199.414,00	0,59
XS1828028677	0,0600 % DT.TELEK.INTL F. 18/22 MTN	300	500	200	100,42	301.267,50	0,89
XS1782508508	0,0610 % ALD 18/21 MTN FLR	200	200		99,72	199.444,00	0,59
DE000A19X793	0,0610 % VONOVIA FINANCE 18/22 FLR	300	300		99,58	298.747,50	0,88
XS1794195724	0,0610 % WPP FINANCE 18/22 FLR MTN	200	200		98,52	197.034,00	0,58
XS1801906279	0,0670 % MIZUHO FINL GRP 18/23 FLR	300	400	200	99,83	299.476,50	0,88
XS1767930826	0,0680 % FORD MOTOR CRED.18/22 FLR	400	300		93,12	372.486,00	1,10
XS1681855539	0,0710 % HSBC HLDGS 17/23 FLR MTN	400	400		99,24	396.946,00	1,17
XS1917574755	0,0750 % ABN AMRO BANK 18/21 FLR	400	400		100,47	401.888,00	1,19
XS1878190757	0,0780 % AMADEUS IT GRP 18/22 FLR	200	200		98,33	196.650,00	0,58
FR0013323672	0,0930 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	300	300		99,71	299.125,50	0,88
XS1691466756	0,0980 % BK MONTREAL 17/21 FLR MTN	200	200		100,47	200.936,00	0,59
XS1968592508	0,0980 % TOYOTA MOT.FIN 19/22 FLR	200	200		100,06	200.115,00	0,59
XS1767087940	0,1040 % ACEA S.P.A. 18/23 MTN FLR	200	200		98,71	197.422,00	0,58
XS2107332483	0,1070 % GOLDM.S.GRP 20/23 FLR	100	100		99,43	99.428,50	0,29
XS1795253134	0,1110 % CITIGROUP 18/23 FLR MTN	300	500	200	100,00	299.998,50	0,89
XS2010445026	0,1250 % BMW FIN. 19/22 MTN	200	400	200	100,37	200.730,00	0,59
XS2117485248	0,1250 % SCANIA CV 20/23 MTN	200	200		98,38	196.754,00	0,58
XS2182049291	0,1250 % SIEMENS FIN 20/22 MTN	200	200		100,48	200.966,00	0,59
XS1287714502	0,1280 % TORONTO-DOM. BK 15/20 FLR	300	200		100,06	300.175,50	0,89
XS1657785538	0,1390 % SNAM 17/24 FLR MTN	300	300		98,29	294.865,50	0,87
BE0117876210	0,1400 % BELFIUS BK 02/22 FLR MTN	200	200		97,43	194.868,00	0,58
XS1843436491	0,1410 % FID.NATL INF 19/21 FLR	200	200		99,82	199.649,00	0,59
XS1914936726	0,1410 % ING BK NV 18/21 FLR MTN	300	300		100,47	301.402,50	0,89
DE000A2RT620	0,1420 % DAIMLER CDA FIN.18/20 FLR	200	200		100,01	200.027,00	0,59
XS1346650929	0,1510 % ROYAL BK CDA 16/21 FLRMTN	300	300		100,24	300.732,00	0,89
XS1840614736	0,1520 % BAYER CAP.CORP. 18/22 FLR	400	400		99,90	399.616,00	1,18
XS1792505197	0,1520 % GM FINANCIAL 18/22MTN FLR	200	200		97,25	194.491,00	0,57
XS1594368539	0,1670 % BBVA 17/22 FLR MTN	200	100		100,26	200.519,00	0,59
XS1694774420	0,1710 % BK NOVA SCOT. 17/22 FLR	200	200		100,60	201.201,00	0,59
XS1720540217	0,1900 % BOC (PAR) 17/20 MTN FLR	150			100,00	150.000,75	0,44
XS2054626358	0,1930 % GLAXOSM.CAP. 19/21 FLRMTN	200	200		100,35	200.700,00	0,59
FR0013250685	0,2120 % RCI BANQUE 17/21 FLR MTN	300	300		99,45	298.348,50	0,88

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1691349523	0,2220 % GOLDMAN S.GRP 17/23 FLR	300	300		99,39	298.165,50	0,88
FR0013322146	0,2290 % RCI BANQUE 18/25 FLR MTN	100			92,16	92.159,00	0,27
XS1664643746	0,2380 % B.A.T. CAP. 17/21 FLR MTN	200	100		99,88	199.756,00	0,59
XS1715295223	0,2420 % SPAREBANK 1 SMN 17/20 FLR	200	200		100,09	200.172,00	0,59
XS1811433983	0,2470 % BANK AMERI. 18/24 FLR MTN	200	200		100,05	200.102,00	0,59
XS1788584321	0,2470 % BBVA 18/23 FLR MTN	300	300		99,19	297.573,00	0,88
XS1511787407	0,2470 % MORGAN STANLEY 16/22FLRG	300	200		100,18	300.531,00	0,89
XS1787278008	0,2480 % CREDIT AGR.LN 18/23FLRMTN	100			100,12	100.124,00	0,30
XS1518704900	0,2500 % LINDE FIN. 17/22 MTN	400	400		100,63	402.510,00	1,19
DK0009525917	0,2500 % NYKREDIT 19/23 MTN	300	300		99,59	298.776,00	0,88
XS1506396974	0,2500 % WESTPAC BKG 16/22 MTN	200	200		100,73	201.455,00	0,59
XS1948813123	0,2540 % VOLVO TREAS.19/21 FLR MTN	200	200		99,97	199.941,00	0,59
FR0013342664	0,2620 % CARREFOUR BNQ. 18/22 MTN	100			100,11	100.113,00	0,30
DK0009514473	0,2630 % NYKREDIT 17/22 FLR MTN	100			99,84	99.835,00	0,29
BE0002281500	0,2680 % KBC GROEP 17/22 MTN FLR	400	300		100,08	400.308,00	1,18
XS1828132735	0,2700 % MITSUB. UFJ FIN.GRP 18/23	300	400	200	100,02	300.054,00	0,89
XS1577427526	0,2770 % GOLDMAN S.GRP 17/22 FLR	120			100,06	120.069,60	0,35
DE000DB7XJC7	0,2850 % DT.BANK MTN 14/21	100			99,29	99.289,50	0,29
XS0158194562	0,2880 % EL. FRANCE 02/22 FLR MTN	100			100,10	100.102,00	0,30
XS1940133298	0,2970 % DNB BANK 19/22 FLR MTN	100			101,08	101.078,00	0,30
XS1586214956	0,2980 % HSBC HLDGS 17/22 FLR MTN	100			100,19	100.188,50	0,30
FR0013446580	0,2990 % CARREFOUR B. 19/23 FLRMTN	300	300		99,87	299.613,00	0,88
XS1573958409	0,3000 % SWEDBANK 17/22 MTN	200	200		100,72	201.440,00	0,59
XS1726323436	0,3100 % JYSKE BK 17/22 MTN FLR	300	300		100,63	301.879,50	0,89
CH0359915425	0,3110 % UBS GROUP 17-22 FLR MTN	500	300		100,31	501.527,50	1,49
XS1823532996	0,3400 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN	300	300		100,08	300.252,00	0,89
XS1568906421	0,3410 % SNAM 17/22 FLR MTN	103	103		99,95	102.948,50	0,30
XS1689234570	0,3480 % BCO SANTANDER 17/23 FLR	200	200		99,91	199.826,00	0,59
XS2013531228	0,3480 % NM PLC 19/21 FLR MTN	100			100,39	100.387,50	0,30
XS1830992563	0,3480 % VOLKSWAGEN BK. MTN 18/21	300	300		99,88	299.649,00	0,88
XS1957532887	0,3500 % AM.HONDA FI. 19/22 MTN	300	300		100,66	301.968,00	0,89
XS1598861588	0,3510 % CREDIT AGR.LN 17/22FLRMTN	300	300		100,74	302.227,50	0,89
XS1633845158	0,3910 % LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	300	300		99,83	299.496,00	0,88
XS1629769826	0,3920 % OP YRITYSPANK. 17/22 FLR	200	200		101,03	202.057,00	0,60
XS1729872736	0,4100 % FORD MOTOR CRED.17/24 FLR	200	200		88,06	176.117,00	0,52
XS1586146851	0,4370 % STE GENERALE 17/22FLR MTN	200	300	200	100,53	201.050,00	0,59
XS1603892065	0,4420 % MORGAN STANLEY 17/22FLR J	300	300		100,22	300.658,50	0,89
XS1799039976	0,4480 % SANTAN.UK GRP 18/24FLRMTN	100	300	300	98,50	98.502,00	0,29
XS1584041252	0,4610 % BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN	100			100,89	100.890,00	0,30
XS1882544205	0,4610 % ING GROEP 18/23 MTN FLR	100			100,50	100.501,00	0,30
XS1884702207	0,4980 % NM PLC 18/21 FLR MTN	400	400		100,66	402.636,00	1,19
XS1684785774	0,5000 % LAENSOERS.BK 17/22 MTN	100	100		100,79	100.794,50	0,30
XS1599167589	0,5010 % INTESA SAN. 17/22 FLR MTN	300	300		100,13	300.385,50	0,89
XS1560862580	0,5030 % BANK AMERI. 17/22 FLRMTN	150			100,27	150.409,50	0,44
DE000A2E4ZJ8	0,5100 % DT.PFBR.BANK MTN.35288VAR	300	300		98,67	296.011,50	0,87
XS1602557495	0,5190 % BANK AMERI. 17/23 FLRMTN	100	300	200	100,40	100.402,50	0,30
XS1907118464	0,5200 % AT + T 2023 FLR	400	400		99,96	399.834,00	1,18
XS1616341829	0,5200 % STE GENERALE 17/24FLR MTN	200	300	100	99,68	199.362,00	0,59
DE000DL19TQ2	0,5380 % DT.BANK MTN 17/22	400	300		98,43	393.724,00	1,16
XS1615501837	0,5380 % MADIOBCA 17/22 FLR MTN	300	300		99,69	299.073,00	0,88
XS1417876759	0,5510 % CITIGROUP 16/21 FLR MTN	200	200		100,59	201.170,00	0,59
DE000DDA0Y53	0,5570 % DZ BANK IS.A1345VAR	300	300		101,94	305.818,50	0,90
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	300	300		102,03	306.091,50	0,90
FR0013241130	0,6970 % BPCE S.A. 17/22 FLR MTN	200	200		101,03	202.066,00	0,60
XS1937060884	0,7000 % FEDEX 19/22	290	290		101,02	292.953,65	0,86
BE6298043272	0,7500 % BELFIUS BK 17/22 MTN	100	300	200	101,16	101.162,50	0,30
DE000A2LQNQ6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	100	100		100,85	100.847,00	0,30
XS1650147660	0,7500 % PKO BANK POLSKI 17/21 MTN	200	200		100,21	200.427,00	0,59
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	200	200		101,59	203.181,00	0,60
XS1699951767	0,7500 % UBI BANCA 17/22 MTN	300	300		100,68	302.038,50	0,89
XS1169353254	0,8000 % GE CAP.EURO.FUND.15/22MTN	200	200		100,64	201.288,00	0,59
XS1843449809	0,8410 % TAKEDA PHARMA.18/22 REGS	400	300		101,03	404.130,00	1,19
XS1167352613	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/22 MTN	300	300		101,64	304.911,00	0,90
XS1954697923	1,2500 % FCA BK(I.BR.) 19/22 MTN	300	300		101,09	303.268,50	0,90
XS1945947635	1,2500 % SYDBANK 19/22 MTN	200	300	100	100,51	201.025,00	0,59
XS1910947941	1,2880 % VOLKSWAGEN INTL 18/24 FLR	100	100		100,56	100.564,50	0,30
XS1115479559	1,3750 % CS AG LDN 14/22 MTN	300	300		102,30	306.904,50	0,91

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS157677566	1,3750 % LANDSBANKINN 17/22 MTN	300	300		100,89	302.674,50	0,89
AT0000A1FR81	1,4000 % RL BK OBEROESTERR.15-21 14	500	500		100,24	501.209,61	1,49
XS1554112281	1,5000 % NIBC BANK 17/22 MTN	300	300		101,20	303.588,00	0,90
XS1527737495	1,6250 % ARION BANK 16/21 MTN	300	300		101,50	304.492,50	0,90
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	200	200		96,00	191.993,00	0,57
XS1317305198	1,8750 % CARNIVAL 15/22	200	200		77,38	154.760,00	0,46
XS1824425265	2,1210 % PET. MEX. 18/23 FLR MTN	400	300		89,02	356.062,00	1,05
XS0825855751	2,2500 % FORTUM OYJ 12/22 MTN	300	300		104,47	313.404,00	0,93
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21	200	200		101,34	202.683,00	0,60
AT0000A1CB33	2,7500 % CA IMMO 15/22	300	300		103,20	309.601,50	0,91
XS0986174851	2,8750 % AUTOSTRADE IT. 13/21 MTN	300	300		100,66	301.977,00	0,89
XS0802174044	3,0000 % AMERICA MOVIL 12/21	300	300		102,59	307.768,50	0,91
XS0548803757	4,0000 % BQUE F.C.MTL 10/20 MTN	200	200		100,87	201.748,00	0,60
XS0693812355	4,3750 % SVENSK.HDL SB. 11/21 MTN	200	200		105,66	211.322,00	0,62

#### Strukturierte Produkte

<b>lautend auf EUR</b>							
XS0557268173	5,5160 % DEXIA CREDI. 10/20MTN FLR	422	422		101,07	426.521,73	1,26

#### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

<b>lautend auf EUR</b>							
XS0319411210	0,0000 % DEXIA CL 07/20 FLR MTN	100			99,91	99.907,50	0,29
XS0205185456	0,0000 % LEHMAN BROTH.04/09FLR MTN	700			1,31	9.191,00	0,03

**Summe Wertpapiervermögen** **32.437.809,75** **95,75**

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>		<b>1.289.834,43</b> <b>3,81</b>	
EUR		1.289.834,43	3,81
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00

<b>Sonstiges Vermögen</b>		<b>147.850,40</b> <b>0,44</b>	
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-2.823,10	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN		-846,93	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		152.157,60	0,45
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-637,17	0,00

**Fondsvermögen** **33.875.494,58** **100,00**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2020 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS1166454915	0,0000 % BK NOVA SCOT. 15/20 FLR		100
XS1197832832	0,0000 % COCA-COLA CO. 15/19 FLR		100
XS1170317645	0,0000 % COMMONW.BK AUSTR.15/20FLR		100
XS1242968979	0,0000 % NORDEA BK 15/20 FLR MTN		100
DE000A14KJE8	0,0000 % SAP SE MTN FLR 15/20		80
XS1139316555	0,0000 % TOTAL CAP.IN. 14/20 FLR		100
XS1130526780	0,0220 % A.N.Z. BKG GRP 14/19 FLR		150
XS1145855646	0,0670 % BNZ INTERNAT.FDG 14/19FLR		100
XS1121919333	0,0870 % CS AG LDN 14/19 FLR MTN		100
XS1619284372	0,0900 % MYLAN 17/20 FLR	200	200
XS1109333986	0,1270 % LLOYDS BANK 14/19 FLR MTN		100
XS1323463056	0,2100 % UTD PARCEL SERV.15/20 FLR		100
LU1105951401	0,2270 % NYKREDIT 14/19 FLR MTN		100
DE000A2DASK9	0,3520 % DT.PFBR.BANK MTN.35272VAR		100
XS1562586955	0,5000 % DVB BANK IS.17/20		200
XS1246144650	0,5610 % INTESA SAN. 15/20 FLR MTN		100
AT000B013511	0,6200 % RAIF.BK INT. 14/19 FLR 78		100
XS1548914800	0,6250 % BBVA 17/22 MTN	300	300
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN		200
AT0000A10TE6	2,0000 % BK TIROL VORARLBG 13-20	400	400
XS0221500571	38,0020 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	745	845

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

DE0001065522	0,0000 % NORDLB IS.S.398VAR		200
AT000B043575	1,0000 % UNICR.BK AUS. 15-20 1 FLR		100

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	31.902.189,52	94,17
Strukturierte Produkte	426.521,73	1,26
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	109.098,50	0,32
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>32.437.809,75</b>	<b>95,75</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>1.289.834,43</b>	<b>3,81</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>147.850,40</b>	<b>0,44</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>33.875.494,58</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 13. November 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.649.781,84</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 3.891.045,10</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Short Invest Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. November 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Short Invest Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2019 - 31.07.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.10.2020  
ISIN: AT0000618723

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-2,9210	-2,9210	-2,9210	-2,9210
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,9210	2,9210	2,9210	2,9210
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-2,9210	-2,9210	-2,9210	-2,9210
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.08.2019 - 31.07.2020  
15.10.2020  
AT0000618723

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.08.2019 - 31.07.2020  
15.10.2020  
AT0000618723

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.08.2019 - 31.07.2020  
15.10.2020  
AT0000618723

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus chinesischen Zinsen	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0036</b>	<b>0,0036</b>	<b>0,0036</b>	<b>0,0036</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Short Invest Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2019 - 31.07.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.10.2020  
ISIN: AT0000A044U8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-3,3733	-3,3733	-3,3733	-3,3733
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,3733	3,3733	3,3733	3,3733
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-3,3733	-3,3733	-3,3733	-3,3733
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.08.2019 - 31.07.2020  
15.10.2020  
AT0000A044U8

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.08.2019 - 31.07.2020  
15.10.2020  
AT0000A044U8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.08.2019 - 31.07.2020  
15.10.2020  
AT0000A044U8

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus chinesischen Zinsen	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Short Invest Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in fixverzinslichen Wertpapieren mit einer max. Restlaufzeit von 12 Monaten sowie in Floating Rate Notes mit einer max. Restlaufzeit von 5 Jahren, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |       |           |                                    |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2 | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1  | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3  | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4  | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5  | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10 | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12 | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13 | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14 | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15 | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16 | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)